



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Umweltausschusses
am 16.06.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:54 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

Mitglied

Herr Günter Plohr

Herr Josef Schönfeld

als Vertreter

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Sven große Sextro

Herr Karlheinz Rohe

Herr Hermann Schütte

als Vertreter für Rainer Duffe

als Vertreter für Anke Leferenz-Lehnert

als Vertreter für Rafael Zelechowski

als Vertreter für Helga Globisch

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg

Herr Heinrich Hoppe

Herr Christoph Middendorf

von der Verwaltung

Herr Niko Timphaus

Gast

Herr Martin Menke

Herr Rafael Zelechowski

ab 18.27 Uhr, als Ausschussmitglied entschuldigt

Entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Mitglied

Frau Helga Globisch

Frau Anke Leferenz-Lehnert

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 08.02.2022
3.	Eingänge und Mitteilungen

4.	Einrichtung einer Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 063/2022
5.	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 064/2022
6.	Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 065/2022
7.	Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 066/2022
8.	Ausbau der Bushaltestelle "Grundschule Neuenkirchen" Vorlage: 072/2022

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Im Vorfeld der Sitzung wurde die Kompensationsfläche Kleyböcker in Hinnenkamp besichtigt.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Herr Sven große Sextro stellte einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 10 „Ausbau der Bushaltestelle „Grundschule Neuenkirchen“ aus dem nicht öffentlichen Teil solle im öffentlichen Teil behandelt werden.

Nach kurzer Diskussion fasste der Umweltausschuss folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 „Ausbau der Bushaltestelle „Grundschule Neuenkirchen“ soll im öffentlichen Teil behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 08.02.2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 08.02.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Baumaßnahme Friedhofskapelle Vörden

Herr Timphaus gab den Ausschussmitgliedern einen kurzen Überblick über den aktuellen Baufortschritt. In der kommenden Woche sollen die Nebenanlagen (WC und Lagerraum) aufgestellt werden. Der Estrich in der Friedhofskapelle wurde herausgebrochen und die Elektroarbeiten starten in Kürze. Die Findung eines Künstlers für die Gestaltung des großen Fensters in der Friedhofskapelle ist in Vorbereitung. Die Entscheidung, welcher Künstler die Gestaltung des Fensters übernehmen soll, wird eine Arbeitsgruppe übernehmen. Hierzu wird es in absehbarer Zeit nähere Informationen geben.

b. Herstellung und Sanierung von ÖPNV-Haltestellen

Der Auftrag für den barrierefreien Ausbau der vier Haltestellen wurde an die Firma Dallmann vergeben. Der Ablaufplan legt folgende terminliche Reihenfolge fest:

Bushaltestelle Clemens-August-Klinik, Wahlde	vom 13.06. bis 13.07.2022
Bushaltestelle Oberschule Neuenkirchen-Vörden	vom 14.07. bis 29.07.2022
Bushaltestelle Rathaus Neuenkirchen	vom 01.08. bis 26.08.2022
Bushaltestelle Osnabrücker Straße	vom 29.08. bis 02.09.2022

c. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Landkreis Vechta

Der aktueller Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta wurde im Jahr 2005 veröffentlicht. Grundlagedaten dieses Planes wurden im Zeitraum 1994-1996 erhoben. Der Landschaftsrahmenplan muss gemäß Bundesnaturschutzgesetz fortgeschrieben werden, wenn wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Durch die veränderten Raum- und Nutzungsansprüche (durch z.B. Ausbau Infrastruktur, Erweiterung von Siedlungs- und Gewerbegebieten, Änderungen in der landwirtschaftlichen Produktionsform und Flächennutzung, Bodenabbau und erneuerbarer Energien) im Landkreis Vechta, ist die Fortschreibung nun erforderlich.

4. Einrichtung einer Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 063/2022

Gemeindebrandmeister Marcel Depeweg führte die Ausschussmitglieder in die Thematik ein. Durch die Einführung einer Kinderfeuerwehr bestehe die Möglichkeit, die Kinder frühzeitig an die Feuerwehr heranzuführen und sie so für die Jugendfeuerwehr als Feuerwehrynachwuchs zu begeistern.

Der Dienst der Kinderfeuerwehr soll an jedem 3. Samstag im Monat für 2 Stunden stattfinden. Vorerst wird mit insgesamt 12 Kindern gestartet. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl ist aber vorstellbar. Die Kinderfeuerwehrwartin bzw. der Kinderfeuerwehrwart, der die Kinder betreuen wird, muss einen Jugendleiterkurs besucht haben.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung ab:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen auf Gründung einer Kinderfeuerwehr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
064/2022**

Durch die Gründung einer Kinderfeuerwehr muss die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden entsprechend ergänzt werden.

Da die Vorschriften für die Ernennung zur Ehrenbrandmeisterin oder zum Ehrenbrandmeister ebenfalls noch nicht in der Satzung ergänzt wurden, wurde die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr vom 22.10.1996 vollständig überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die Neufassung erfolgt auf Grundlage einer Mustersatzung des Nds. Städte- und Gemeindebundes und berücksichtigt die Änderungen des Nds. Brandschutzgesetzes vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2018.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung ab:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
065/2022**

Für die Organisation und einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Kinderfeuerwehr sind entsprechende Richtlinien und Vorgaben notwendig. So wird unter anderem geregelt, welche Aufgaben und Ziele die Kinderfeuerwehr hat, welche Aktivitäten durchgeführt werden sollen, damit die Aufgaben und Ziele erreicht werden.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung ab:

Die als Anlage beigefügten Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
066/2022**

Herr Timphaus teilte mit, dass Gemeindebrandmeister Marcel Depeweg am 30.04.2022 einen Antrag auf Satzungsänderung hinsichtlich der Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Kinderfeuerwehrwartin bzw. den Kinderfeuerwehrwart für die neu gegründete Kinderfeuerwehr gestellt hat.

Die derzeit gültige Satzung aus dem Jahre 1986 wurde das letzte Mal durch die 4. Änderungssatzung vom 17.12.2017 geändert. Die gemeindliche Feuerwehraufwandsentschädigungssatzung berücksichtigt nicht alle im Nds. Brandschutzgesetz festgelegten Vorschriften. Insbesondere fehlt die Festlegung von Höchstbeträgen für die Zahlung von Verdienstaufschlag und anderen Auslagen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat in seinem Prüfbericht empfohlen, die Satzung entsprechend zu ändern. Durch die Neufassung der Satzung erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung ab:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Ausbau der Bushaltestelle "Grundschule Neuenkirchen" 072/2022

Herr Timphaus teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass grundsätzlich alle wichtigen Bushaltestellen barrierefrei auszubauen sind. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ein Fachbüro mit der Planung für einen barrierefreien Ausbaue der Haltestelle zu beauftragen. Hierfür sind im Haushalt 2022 grundsätzlich Mittel vorhanden. Mit einer Planung könnte dann zum nächsten Antragsstichtag (31.05.2023) ein Förderantrag bei der LNVG in Hannover gestellt werden. Momentan werden die Baumaßnahmen mit 75 % bezuschusst. Eine Umsetzung der Maßnahme könnte bei positiver Entscheidung über den Förderantrag im Jahr 2024 erfolgen.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die Grundschule Neuenkirchen erweitert werden soll. Momentan ist die europaweite Ausschreibung zur Gewinnung eines Fachplaners in Vorbereitung/Durchführung. Eine Detailplanung liegt somit noch nicht vor.

Es ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass die beiden Baumaßnahmen in Teilbereichen überschneiden. Daher wäre zu entscheiden, ob die Planung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle bis zur Vorlage einer Detailplanung für die Schulerweiterung verschoben wird.

Nach kurzer Beratung gab der Umweltausschuss folgende Beschlussempfehlung ab:

Nach Vorlage einer Detailplanung für die Schulerweiterung soll ein Fachbüro mit der Planung für einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle „GS Neuenkirchen“ beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt